



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 7. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 19.10.2021
zur 17. Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0484/2021

Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG; hier: Wärmelieferungsvertrag

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die Fernwärme-Versorgung der Schulgebäude am Neuwerker Weg ist der Abschluss eines neuen Wärmelieferungsvertrages mit Wirkung ab 01.07.2022 erforderlich.

Der Grund liegt darin, dass eine Umstellung der Berechnungsformel vorgenommen werden muss, weil das Heizkraftwerk nicht mehr mit Öl, sondern derzeit nur noch mit Gas befeuert wird.

Der Vertrag hat eine Vertragsdauer von zunächst 10 Jahren und wird bei Nichtkündigung um jeweils 5 Jahre verlängert.

Für das letzte Abrechnungsjahr vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 fielen 55.650,26 € an, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 nur 16 % Umsatzsteuer zu berechnen waren. Diese Betragshöhe ist auch der Grund, warum hierzu nach der Geschäftsordnung auch die Zustimmung des Stadtrates erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Abschluss eines neuen Fernwärme-Liefervertrages für die Gebäude am Neuwerker Weg 29 gem. dem Angebot der Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG vom 24.09.2021 mit Wirkung ab 01.07.2022 besteht Einverständnis.